

Erlacherhof, Junkerngasse 47

Postfach

3000 Bern 8

031 321 62 10

stadtkanzlei@bern.ch

www.bern.ch

Erlacherhof, Junkerngasse 47, Postfach, 3000 Bern 8

Direktion für Inneres und Justiz

Frau Barbara Wiedmer Rohrbach

E-Mail: barbara.wiedmerrohrbach@be.ch

Bern, 11. Februar 2026

Einführungsverordnung zur Umsetzung der zweiten Etappe der Änderung des Raumplanungsgesetzes EV RPG2; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Wiedmer Rohrbach

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Einführungsverordnung zur Umsetzung der zweiten Etappe der Änderung des Raumplanungsgesetzes EV RPG2 Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat sich im Jahr 2024 im Rahmen der Vernehmlassung (via den Schweizerischen Städteverband SSV) zur zweiten Teilrevision der Raumplanungsverordnung kritisch zu einzelnen Aspekten der Vorlage geäussert. So etwa zum Stabilisierungsziel oder zur Finanzierung der Abbruchprämie. Die vorgebrachte Kritik fand dabei keinen Eingang in die Revision.

Die nun vorliegende Einführungsverordnung auf kantonaler Ebene setzt die Vorgaben von RPG2 um. Die Belange der Stadt Bern sind dabei nicht direkt betroffen, weshalb der Gemeinderat auf eine weitere Stellungnahme verzichtet.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin